

**Konkrete Änderungen/ Neufassungen im Überblick:**

Ausgangstext	Änderung
<p><b>§ 4 Informationen und Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept und Abfallbilanzen</b></p> <p>(3) Der Landkreis gibt jährlich einen Abfallkalender für alle Haushalte heraus. Dieser wird in gedruckter Form im Dezember eines jeden Jahres an alle Haushalte verteilt und ist auf der Internetseite des Landkreis Görlitz unter <a href="http://aw.landkreis.gr">aw.landkreis.gr</a> abrufbar. Darüber hinaus werden auf der Internetseite und im Amtsblatt des Landkreises (Landkreis-Journal) regelmäßig Informationen im Zusammenhang mit der öffentlichen Abfallentsorgung veröffentlicht und bekannt gegeben.</p>	<p><b>§ 4 Informationen und Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept und Abfallbilanzen</b></p> <p>(3) Der Landkreis gibt jährlich einen Abfallkalender für alle Haushalte heraus. Dieser ist auf der Internetseite des Regiebetriebs unter <a href="http://aw.landkreis.gr">aw.landkreis.gr</a> und in der Abfall-APP abrufbar. Auf diesen Plattformen werden auch regelmäßig Informationen im Zusammenhang mit der öffentlichen Abfallentsorgung veröffentlicht und bekannt gegeben. Bürger, die einen Abfallkalender in gedruckter Form benötigen, können sich diesen im Dezember eines jeden Jahres in den Gemeinden, in den Wertstoffhöfen, in der Abfallwirtschaft und den Bürgerbüros abholen.</p>
<p><b>§ 5 Abfallentsorgung durch den Landkreis</b></p> <p>(5) Der Landkreis betreibt zur Erfüllung seiner abfallwirtschaftlichen Ziele und öffentlich-rechtlichen Aufgaben fünf Wertstoffhöfe im Entsorgungsgebiet des Landkreises (§ 5 Abs. 1 S. 2). Die regionalen Standorte sind den Veröffentlichungen im Landkreis-Journal, der Internetseite des Regiebetriebs (<a href="http://aw.landkreis.gr">aw.landkreis.gr</a>) und dem Abfallkalender zu entnehmen. Eine ausgewogene territoriale Zuordnung wird angestrebt</p>	<p><b>§ 5 Abfallentsorgung durch den Landkreis</b></p> <p>(5) Der Landkreis betreibt zur Erfüllung seiner abfallwirtschaftlichen Ziele und öffentlich-rechtlichen Aufgaben fünf Wertstoffhöfe im Entsorgungsgebiet des Landkreises (§ 5 Abs. 1 S. 2). Die regionalen Standorte sind den Veröffentlichungen <u>im Landkreis-Journal</u> der Internetseite des Regiebetriebs (<a href="http://aw.landkreis.gr">aw.landkreis.gr</a>), in der Abfall-APP und dem Abfallkalender zu entnehmen. Eine ausgewogene territoriale Zuordnung wird angestrebt.</p>
<p><b>§ 14 Formen des Einsammelns und Beförderns</b></p> <p>(3) Der Landkreis betreibt fünf Wertstoffhöfe. Standorte wie Öffnungszeiten sind den Veröffentlichungen im Landkreis-Journal, der Internetseite des Landkreises (<a href="http://aw.landkreis.gr">aw.landkreis.gr</a>) und dem Abfallkalender zu entnehmen.</p> <p>Folgende Abfälle aus privaten Haushaltungen können zu den Öffnungszeiten getrennt angeliefert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrmüll gegen Vorlage einer Sperrmüllkarte</li> <li>- Elektro- und Elektronikgeräte</li> <li>- Schrott</li> <li>- Papier, Pappe, Kartonagen.</li> </ul>	<p><b>§ 14 Formen des Einsammelns und Beförderns</b></p> <p><del>(3) Der Landkreis betreibt fünf Wertstoffhöfe. Standorte wie Öffnungszeiten sind den Veröffentlichungen im Landkreis-Journal, der Internetseite des Landkreises (<a href="http://aw.landkreis.gr">aw.landkreis.gr</a>) und dem Abfallkalender zu entnehmen.</del></p> <p>(3) Folgende Abfälle aus privaten Haushaltungen können zu den Öffnungszeiten <u>der kommunalen Wertstoffhöfe</u> getrennt angeliefert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrmüll gegen Vorlage einer Sperrmüllkarte</li> <li>- Elektro- und Elektronikgeräte</li> <li>- Schrott</li> <li>- Papier, Pappe, Kartonagen.</li> </ul>

<p>Folgende Abfälle können andere Herkunftsbereiche zu den Öffnungszeiten anliefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrmüll gegen Vorlage der Sperrmüllkarte und gültiger Kundennummer</li> </ul> <p>Die Anlieferung erfolgt leistungsgebührenfrei. Der Landkreis kann die Annahme weiterer Abfälle gegen privatwirtschaftliches Entgelt zulassen.</p> <p>Im Auftrag der Systembetreiber werden an den Wertstoffhöfen zudem Verpackungen aus folgenden Materialien angenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichtverpackungen (LVP)</li> <li>- Glas.</li> </ul>	<p>Folgende Abfälle können andere Herkunftsbereiche zu den Öffnungszeiten anliefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrmüll gegen Vorlage der Sperrmüllkarte und gültiger Kundennummer</li> </ul> <p>Die Anlieferung erfolgt leistungsgebührenfrei. Der Landkreis kann die Annahme weiterer Abfälle gegen privatwirtschaftliches Entgelt zulassen.</p> <p>Im Auftrag der Systembetreiber werden an den Wertstoffhöfen zudem Verpackungen aus folgenden Materialien angenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichtverpackungen (LVP)</li> <li>- Glas.</li> </ul>
<p><b>§ 15 Anforderungen an die Abfallbehälter</b></p> <p>(1)</p> <p>4. Der Landkreis weist ferner darauf hin, dass Abfallbehälter aus Kunststoff für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) i.S. des Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) im Rahmen des Dualen Systems (DSD) die haushaltsnah aufgestellten gelben Wertstofftonnen, ersatzweise auch durchsichtige Müllsäcke sind.</p>	<p><b>§ 15 Anforderungen an die Abfallbehälter</b></p> <p>(1)</p> <p>4. Der Landkreis weist ferner darauf hin, dass Abfallbehälter aus Kunststoff für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) i.S. des Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) im Rahmen des Dualen Systems (DSD) die haushaltsnah aufgestellten gelben Wertstofftonnen, <del>ersatzweise</del> auch durchsichtige Müllsäcke sind.</p>